Absender:

Gemeinde Attenweiler Bachstraße 7 88448 Attenweiler Der Bauwasserzähler wird nach telefonischer Terminabsprache eingebaut, ausgebaut oder versetzt.

Fax 07357 9209-30 Tel. 07357 92090 Tel. Bauhof 0173/7339526

Bauwasser

Gebäude/Gebäudeteil

Sehr geehrte Damen und Herren,

☐ Eigentümer (nur wenn nicht Antragsteller)
☐ Anschlussnutzer☐ Bauunternehmer

Hinweise

Die Gemeinde Attenweiler nimmt den Bauwasserhahn mit Bauwasserzähler in Betrieb und rechnet die verbrauchte Wassermenge, in Höhe des gültigen Wasserpreises ab.

Der Anschlussnehmer haftet für das Abhandenkommen und die Beschädigung des Bauwasserhahn und -zähler der Gemende Attenweiler. Bei Abhandenkommen der Meßeinrichtungen ist der Wiederbeschaffungswert zu ersetzen. Er hat den Verlust, die Beschädigungen und Störungen dieser Einrichtung der Gemeinde Attenweiler unverzüglich mitzuteilen. Er ist verpflichtet, die Einrichtungen vor Abwasser, Schmutz- und Grundwasser sowie vor **Frost** zu schützen. Das Entfernen von Sicherheitsarmaturen ist strengsten untersagt. Die Gemeinde Attenweiler behält sich vor, bei zuwiderhandeln entsprechende Schadensersatzansprüche geltend zu machen. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass nur Beauftragte der Gemeinde Attenweiler die Trommelhähne in den Hydrantenschächten betätigen dürfen.

Kosten für die Inbetriebnahme/den einbau oder ausbau oder versetzen des Bauwasserhan und -zähle Kosten für Bauwasserhahn mit Rücklaufverhinderer :	•	je 50 € 200,00€
Datum/Unterschrift Antragsteller	Datum/Unterschrift Rechnungsempfänger	
-Einbau des Bauwasserhahn mit	Bauwasserz	ähler-
Zählernummer:		
Zählerstand bei Einbau:		
Datum:		
Datum/ Unterschrift Antragsteller/ Rechnungsempfänger	Datum/ Unter	schrift Gemeindemitarbeiter
-Ausbau des Bauwasserhahn mi	t Bauwasserz	ähler-
Rückgabe an die Gemeinde:		
☐ Bauwasserzähler (Wiederbeschaffungswert	ca. 150 €)	
Vermerk:	,	
Zählerstand bei Ausbau:		
Datum:		
	Datum/ Unter	schrift Gemeindemitarbeiter